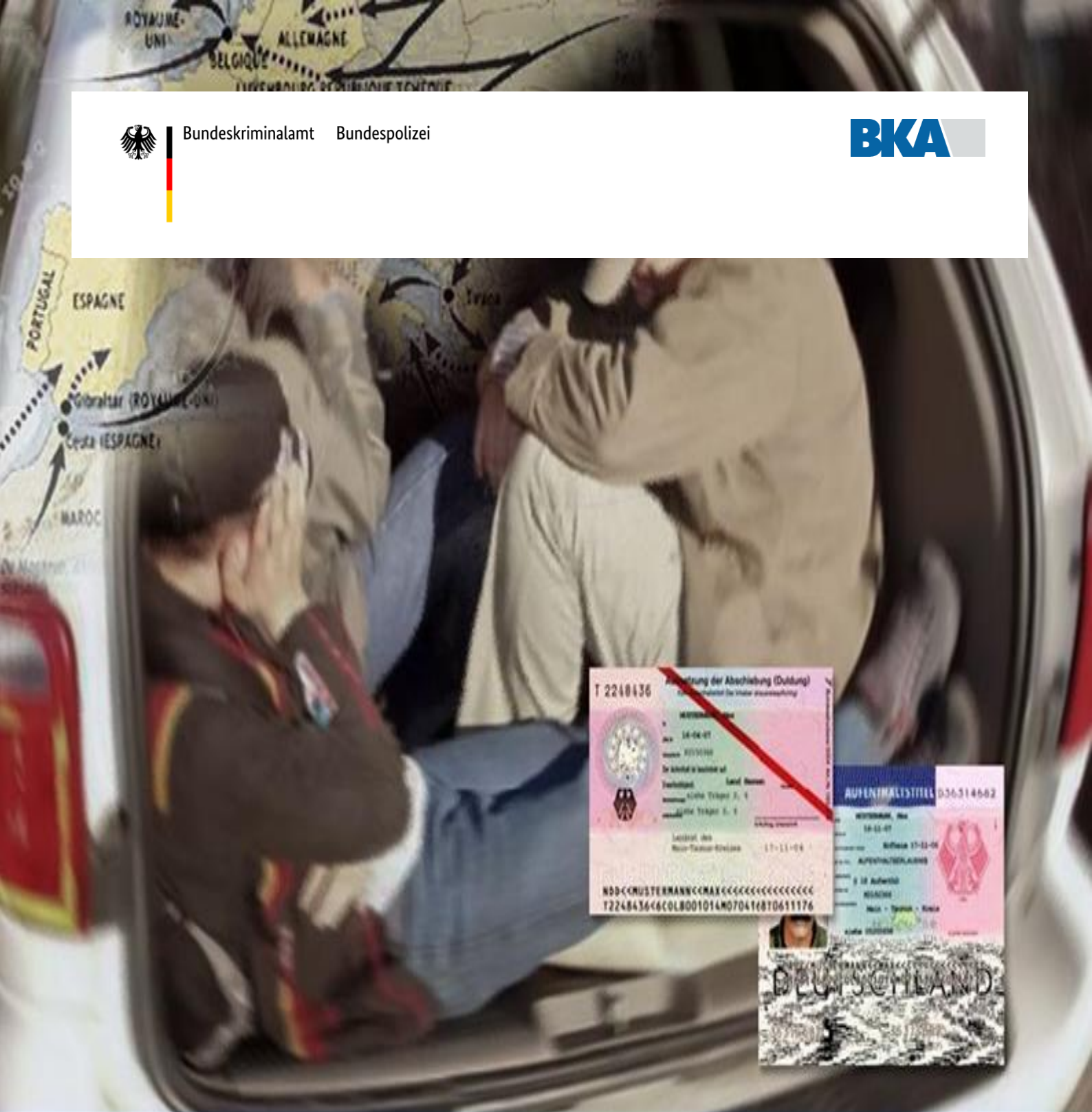




Bundeskriminalamt Bundespolizei

BKA



Schleusungskriminalität

Bundeslagebild 2023

Gemeinsames Lagebild des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei

Schleusungskriminalität 2023¹

Fälle und Tatverdächtige

Schleusung insgesamt



7.924 Fälle (+60,5 %)
4.404 Tatverdächtige (+26,6 %)

Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG



7.159 Fälle (+65,6 %)
4.045 Tatverdächtige (+25,6 %)

Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen gem. § 97 AufenthG



765 Fälle (+25,0 %)
359 Tatverdächtige (+39,1 %)



Starker Anstieg illegaler Migration nach Deutschland ist v. a. auf Schleusungen über die Ostmediterrane Route und die Balkanregion zurückzuführen.



Täterinnen/Täter nutzen soziale Netzwerke zur Kommunikation.
Risikobereitschaft der Schleuserinnen/Schleuser ist weiterhin hoch.



Zunehmender Anteil von Großschleusungen erfolgt unter Nutzung von Kleintransportern.



Polizeiliche Maßnahmen serbischer Behörden gegen dortige Schleusernetzwerke führten im Oktober 2023 unmittelbar zur einer Reduzierung der illegalen Migration nach Deutschland.

¹ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	1
2	Schleusung nach Europa.....	1
2.1	Schleusungsrouten.....	1
2.2	Illegale Migration nach Deutschland	2
2.3	Situation an den deutschen Grenzen	2
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	3
3.1	Straftaten und Tatverdächtige.....	3
3.1.1	Fälle und Tatverdächtige – Schleusung Gesamt	3
3.1.2	Fälle und Tatverdächtige gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern.....	4
3.1.3	Fälle und Tatverdächtige gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen.....	6
3.2	Bezüge zur Organisierten Kriminalität (OK).....	7
4	Detailbetrachtungen.....	8
4.1	Modus Operandi – Behältnisschleusung.....	8
4.2	Balkanroute – Schleusungen über das Haupttransitland Serbien.....	9
5	Gesamtbewertung.....	11

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2023 stellt die wesentlichen polizeilich bekannten Entwicklungen im Phänomenbereich in Deutschland dar und wird gemeinsam vom Bundeskriminalamt und der Bundespolizei (BPOL) verfasst.

Es basiert auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der Polizeilichen Eingangsstatisik (PES) der Bundespolizei und den im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings durch die beteiligten Sicherheitsbehörden gewonnenen schleusungsrelevanten Erkenntnissen. Darüber hinaus beschreibt das Bundeslagebild wesentliche Schleusungsrouten und Modi Operandi.

Schleusungskriminalität ist sogenannte „Kontrollkriminalität“. Der überwiegende Anteil der polizeilichen Erkenntnisse zu diesem Phänomen wird durch eigeninitiierte (Kontroll-)Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gewonnen. Ohne Kontrollen bleibt Schleusungskriminalität zumeist unentdeckt.

2 Schleusung nach Europa

2.1 SCHLEUSUNGSROUTEN²

Im Jahr 2023 wurden rund 380.200 unerlaubte Grenzübertritte³ über die EU⁴-/Schengen-Außengrenzen erfasst (2022: rd. 326.300). Dies stellt den höchsten Jahreswert seit 2016 dar.

Erneut höchste Anzahl unerlaubter Grenzübertritte über EU-/Schengen-Außengrenzen seit 2016

Die meisten unerlaubten Grenzübertritte wurden über das zentrale Mittelmeer (rd. 157.500; 2022: rd. 105.600) und an den Land-Außengrenzen zu den Staaten des westlichen Balkans verzeichnet (rd. 99.100; 2022: rd. 144.200). Über die Ostmediterrane Route wurden rd. 60.100 unerlaubte Grenzübertritte registriert (2022: rd. 38.700). Auf den auch für Deutschland relevanten Routen über die östlichen Landgrenzen der EU gingen die Feststellungszahlen hingegen auf rund 5.600 zurück (2022: rd. 6.400).

Es kam im Berichtsjahr zu einem Anstieg der Grenzübertritte auf der Zentralmediterranen Route (+49 %) und der Ostmediterranen Route (+55 %), wohingegen die Nutzung der Westbalkanroute (-31 %) und der Ostroute (-12 %) im Vergleich zum Vorjahr abnahm.

² Die im Kapitel 2.1 „Schleusungsrouten“ genannten Zahlen basieren – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache.

³ Unerlaubte Grenzübertritte können sowohl Ein- als auch Ausreisen sein. Darüber hinaus kann diese Angabe Mehrfachzählungen enthalten.

⁴ Europäische Union.

2.2 ILLEGALE MIGRATION NACH DEUTSCHLAND

Die §§ 96, 97 AufenthG stellen – sofern ein Deutschlandbezug besteht – Handlungen unter Strafe, die Migrantinnen und Migranten die Einreise in die EU oder in einen Schengenstaat ermöglichen, obwohl sie dort weder legal einreisen noch sich dort aufhalten dürfen.

In der PKS wurden im Jahr 2023 insgesamt 266.224 Tatverdächtige wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts erfasst (2022: 199.501; +33,4 %). Dabei entfielen rund ein Drittel auf den Bereich Unerlaubte Einreise (v. a. grenzpolizeiliche Feststellungen) und rund zwei Drittel auf den Unerlaubten Aufenthalt (v. a. landespolizeiliche Feststellungen ohne Grenzbezug).

Hauptherkunftsstaaten waren Syrien (54.207), die Türkei (35.732) und Afghanistan (35.370). Die Gesamtanzahl der Fälle (280.217) in diesen beiden Bereichen stieg gegenüber dem Vorjahr um 32,3 % (2022: 211.831).

Unerlaubten Einreisen nach Deutschland gehen häufig Schleusungshandlungen voraus

Für die unerlaubte Einreise nach bzw. den unerlaubten Aufenthalt in Deutschland nimmt lediglich ein Teil der Migrantinnen und Migranten Unterstützung durch Schleuserinnen und Schleuser auf der finalen Wegstrecke in Anspruch. Gleichwohl ist es auf den vielfältigen Teilstrecken der Migrationsbewegungen zumeist kaum möglich, ohne Nutzung von Schleusern den Zielstaat zu erreichen.

2.3 SITUATION AN DEN DEUTSCHEN GRENZEN

Gemäß PES der BPOL⁵ lagen im Jahr 2023 bei rund 39.700 grenzpolizeilich festgestellten Personen Verdachtsmomente auf eine Einschleusung nach Deutschland vor (2022: rd. 18.100). Dies entspricht einem Anstieg von 119 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Mehrzahl der geschleusten Personen handelte es sich um syrische (51,5 %) und türkische Staatsangehörige (25,7 %).

Wesentliche Schleusungsrouten nach Deutschland⁶



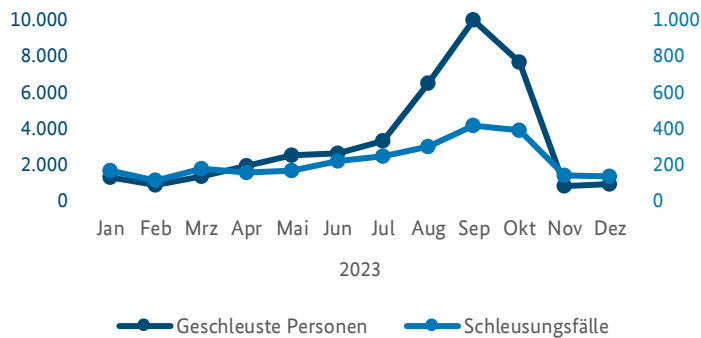
An den südöstlichen Grenzen Deutschlands festgestellte Personen wurden zuvor überwiegend durch die Balkanregion geschleust. An der Grenze zu Polen war zudem mehr als ein Drittel der festgestellten geschleusten Personen der Route über Belarus zuzuordnen. Im Hinblick auf die Feststellungszahlen gelangte fast jede zweite geschleuste Person aus Polen (41,9 %), etwa jede dritte aus Österreich (29,4 %) und etwa jede fünfte aus Tschechien (22,5 %) nach Deutschland.

⁵ Die hier genannten Zahlen basieren – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf der PES der BPOL. Diese erhebt statistische Daten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei auf Grundlage des Feststellungsprinzips. Es können Mehrfachzählungen enthalten sein.

⁶ Gemäß PES BPOL mit einem Anteil über 2,0 %.

Überwiegend waren die festgestellten geschleusten Personen zu Fuß (37,1 %), in Kleintransportern (25,6 %) oder in Pkw (24,3 %) unterwegs. Die hohe Anzahl der statistisch erfassten Schleusungen zu Fuß deutet oftmals auf den vorherigen Transport in Kraftfahrzeugen hin (sog. Absetzungen⁷, auch in Verbindung mit Behältnisschleusungen).

Anzahl festgestellter Schleusungen im Jahresverlauf



Im Zeitraum von Juli bis Oktober 2023 stieg die Anzahl der geschleusten Personen gegenüber dem ersten Halbjahr 2023 erheblich an. Demgegenüber erhöhte sich die Anzahl der festgenommenen Schleuserinnen und Schleuser nicht in einem vergleichbaren Maß. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum zunehmend größere Personengruppen, d. h. mehr Personen pro Fall, geschleust wurden und es

häufiger zu Absetzschleusungen kam. Zu dem signifikanten Rückgang der Feststellungszahlen zum November 2023 dürfte neben den vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen Deutschlands zu Polen, Tschechien und der Schweiz ab dem 16. Oktober 2023 insbesondere die in zeitlicher Koinzidenz erfolgte Bekämpfung von Schleuserstrukturen in Serbien beigetragen haben (siehe Kapitel 4.2).

3 Darstellung der Kriminalitätsslage

3.1 STRAFTATEN UND TATVERDÄCHTIGE⁸

3.1.1 Fälle und Tatverdächtige – Schleusung insgesamt

Gestiegene Anzahl tatverdächtiger Schleuserinnen/Schleuser bei deutlich höheren Fallzahlen

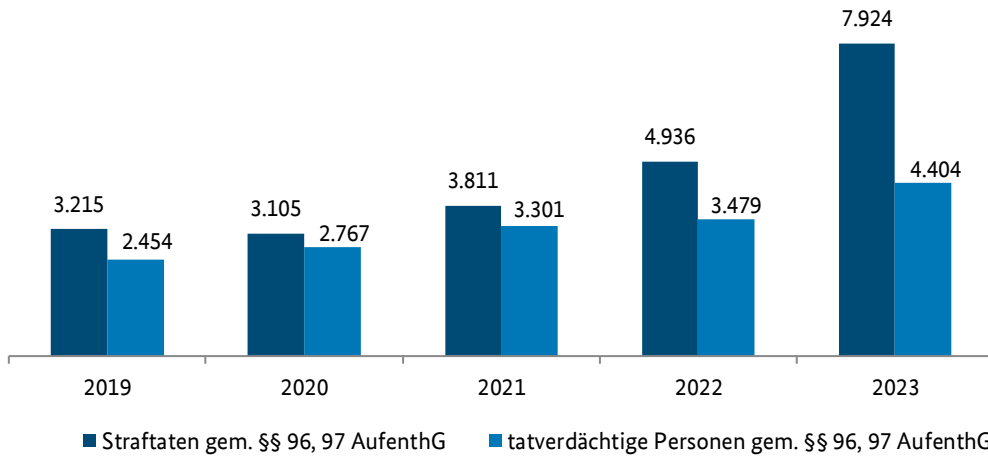
Im Jahr 2023 stieg im Bereich Einschleusen von Ausländern gemäß §§ 96, 97 AufenthG die Anzahl der Fälle um 60,5 % an und die der Tatverdächtigen um rund ein Viertel (+26,6 %).

Die Tatsache, dass die Anzahl der Fälle deutlich stärker angestiegen ist als die der Tatverdächtigen, spiegelt u. a. die auch in der Kontrollpraxis gewonnene Erkenntnis wider, dass die Gruppen von Migrantinnen und Migranten innerhalb einer (Behältnis-)Schleusung größer geworden sind.

⁷ Migrantinnen und Migranten werden bei einer polizeilichen Kontrolle zu Fuß und ohne Tatfahrzeug festgestellt. Aufgrund der Aussagen der Personen oder bspw. aufgrund der Umstände der Feststellungen oder Feststellorte sowie weiterer Ermittlungserkenntnisse kann oftmals der Rückschluss auf zuvor erfolgte Behältnisschleusungen gezogen werden. Rund 40 % der Behältnisschleusungen stehen in Verbindung mit Absetzungen.

⁸ Die im Kapitel 3.1 „Straftaten und Tatverdächtige“ genannten Zahlen basieren – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts. Für die Rechtsgrundlagen gem. §§ 96, 97 AufenthG vgl. BLB Schleusungskriminalität 2020, S. 8.

Gesamtzahl der Schleusungsdelikte und Tatverdächtigen gem. §§ 96, 97 AufenthG



3.1.2 Fälle und Tatverdächtige gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern

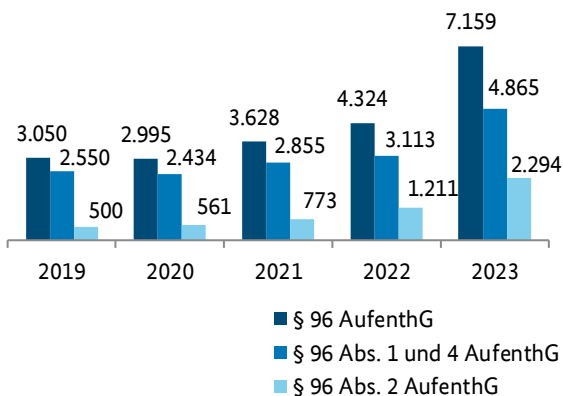
Stark gestiegene Fallzahlen v. a. im Bereich des gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusens

90 % nichtdeutsche Tatverdächtige beim Einschleusen von Ausländerinnen und Ausländern

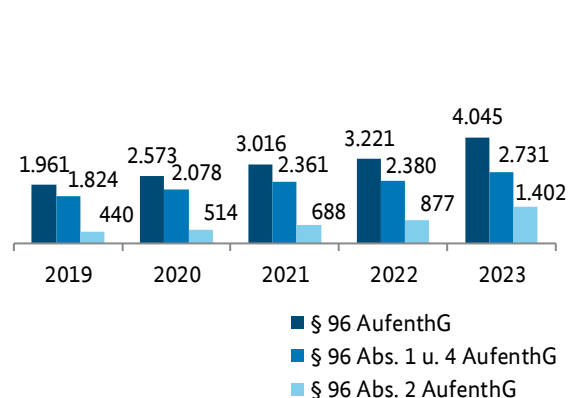
Die Fallzahlen im Bereich Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 AufenthG stiegen im Jahr 2023 deutlich an (+65,6 %; 2022: +19,2 %).

Die Steigerung ist zum einem auf die Fallzahlenentwicklung beim Grundtatbestand – der Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einreise oder zum unerlaubten Aufenthalt – sowie bei den Auslandstaten⁹ gemäß § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG (+56,3 %) zurückzuführen (2022: +9,0 %). Deutlich stärker – bei vergleichsweise ge-

Fälle gem. § 96 AufenthG



Tatverdächtige gem. § 96 AufenthG



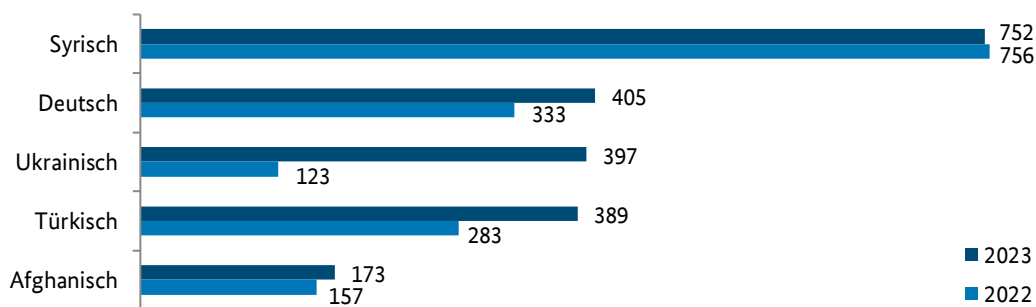
⁹ Sog. Auslandstaten gem. § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG sind speziell gelagerte Fälle, die europaweite Schleusungen betreffen. Hier kann das deutsche Recht angewandt werden, obwohl die Tat nicht auf deutschem Hoheitsgebiet stattfand.

ringeren Fallzahlen – stiegen zum anderen die Fallzahlen im Bereich des gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 AufenthG (+89,4 %; 2022: +56,7 %).

Bei Straftaten gemäß § 96 AufenthG wurden im Berichtsjahr 25,6 % mehr Tatverdächtige als im Vorjahr registriert. Der Anstieg fiel vor allem bei Straftaten gemäß § 96 Abs. 2 deutlich aus (+59,9 %).¹⁰ Der weit überwiegende Anteil der Tatverdächtigen war männlich (91,8 %) und zwischen 25 und 39 Jahre alt (52,2 %).

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen lag in 2023 mit 10,0 % auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 10,3 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen blieb dementsprechend in etwa gleich (90,0 %; 2022: 89,7 %). Rund ein Fünftel (20,7 %) der nichtdeutschen Tatverdächtigen waren syrische Staatsangehörige. Deutlich angestiegen ist die Anzahl ukrainischer Tatverdächtiger.

Fünf häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG



Die hohe Anzahl syrischer und türkischer Tatverdächtiger dürfte vor allem auf die im Schleusungsbereich typische Nationalitäten-/Ethniengleichheit zwischen Schleuserinnen und Schleusern und geschleusten Personen zurückzuführen sein.

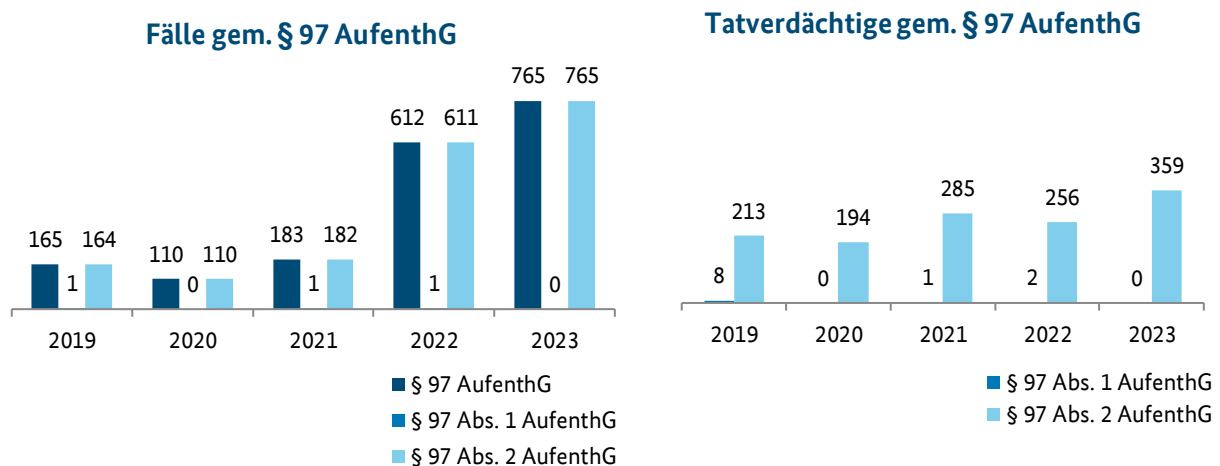
Hingegen schleusten ukrainische Tatverdächtige häufig syrische und afghanische Staatsangehörige von der EU-Außengrenze zu Belarus nach Deutschland. Hierfür nutzten sie ihre auf Grundlage der Visaliberalisierung und der Ausnahmeregelung für Kriegsflüchtlinge innerhalb der EU weitestgehend bestehende Bewegungsfreiheit ebenso aus wie Orts-, Landes- und Sprachkenntnisse in Polen.

¹⁰ Aufgrund der Echttatverdächtigenzählung in der PKS weicht die Gesamtzahl der Tatverdächtigen nach § 96 AufenthG (möglicherweise) von der Summe der Tatverdächtigen der nachgeordneten PKS-Schlüssel ab.

3.1.3 Fälle und Tatverdächtige gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen

Anzahl Tatverdächtiger stärker gestiegen als Fallzahlen

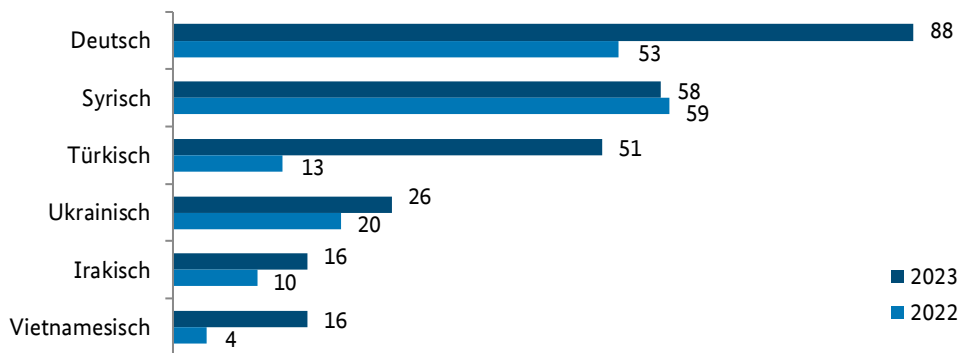
Die Anzahl von Straftaten im Bereich gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen¹¹ sowie des Einschleusens mit Todesfolge gemäß § 97 AufenthG ist im Berichtsjahr erneut gestiegen, allerdings in deutlich geringerem Maße als im Vorjahr (+25,0 %; 2022: +234,4 %). Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die Steigerung der Fallzahlen beim gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusen zurückzuführen, nicht auf Fälle mit Todesfolge.



Wie bereits im Vorjahr wurden häufig Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, beispielsweise wenn eine entsprechende Personengruppe durch Hinweise aus der Bevölkerung festgestellt wird, jedoch keine Information zu Schleuserinnen und Schleusern vorliegt. Nicht selten wird dabei ein vorausgegangenes „Absetzen“ im Zusammenhang mit einer Behältnisschleusung angenommen und auf eine gewerbs- und bandenmäßige Begehungsform geschlossen. Auch die Anzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich ist im Jahr 2023 deutlich angestiegen (+39,1 %). Die Tatverdächtigen waren größtenteils männlich (87,5 %) und nahezu die Hälfte war zwischen 25 und 39 Jahre alt (48,2 %).

¹¹ Das gewerbs- und bandenmäßige Einschleusen von Ausländern gem. § 97 Abs. 2 AufenthG stellt eine strafmaßverschärfende Rechtsnorm des § 96 Abs. 2 dar. Letztere enthält Regelungen zum gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusen, die nach § 97 Abs. 2 zu einem höheren Strafmaß führen, sofern beide strafverschärfenden Tatbestandsmerkmale zusammenreffen.

Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen gem. § 97 AufenthG



Beim Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 AufenthG stieg der Anteil der deutschen Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr erneut an (24,5 %; 2022: 20,5 %), wohingegen der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen auf 75,5 % sank (2022: 79,5 %). Am häufigsten traten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen syrische Staatsangehörige (21,4 %) in Erscheinung. Deutlich angestiegen ist die Anzahl vietnamesischer und türkischer Tatverdächtiger.

Jede(r) vierte Tatverdächtige hatte die deutsche Staatsangehörigkeit

3.2 BEZÜGE ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT (OK)

Wie schon im Vorjahr ist die Anzahl der festgestellten OK-Gruppierungen¹² mit Hauptbetätigungsfeld im Bereich der Schleusungskriminalität angestiegen (58; 2022: 49). Die meisten dieser Schleusergruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen dominiert¹³, gefolgt von syrischen, türkischen und irakischen Staatsangehörigen.¹⁴

Als Schwerpunkt der bundespolizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität stellte sich der Modus Operandi Behältnisschleusungen dar. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Ermittlungsverfahren, in deren Rahmen dieser Modus Operandi festgestellt wurde, signifikant angestiegen.

Die Schleusergruppierungen wendeten zur Durchsetzung ihrer kriminellen Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr vermehrt Gewalt und andere zur Einschüchterung geeignete Mittel an. Diese richteten sich sowohl gegen geschleuste Personen, eigene Bandenmitglieder, als auch gegen im Rahmen von polizeilichen (Kontroll-)Maßnahmen eingesetzte polizeiliche Kräfte.

¹² Die Begrifflichkeiten „Gruppierung“ und „Verfahren“ werden hier äquivalent genutzt. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

¹³ Für die Feststellung der dominierenden Nationalität einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnehmen. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.

¹⁴ Die in diesem Absatz getroffenen Aussagen basieren auf dem durch das Bundeskriminalamt erstellten Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2023. Eine detaillierte Darstellung zu OK und Schleusungskriminalität ist diesem zu entnehmen.

4 Detailbetrachtungen

4.1 MODUS OPERANDI – BEHÄLTNISSCHLEUSUNG

Der Phänomenbereich der Behältnisschleusungen¹⁵ war im Jahr 2023 erneut von besonderer Bedeutung, da diese Schleusungsart nach Seewegschleusungen jene mit den meisten bekannten Todesopfern und Schwerverletzten nach bzw. in Europa darstellte.

Im Allgemeinen dienen Behältnisschleusungen der Überwindung einzelner Etappen nach Mittel- und Westeuropa, bei denen ein erhöhtes Kontrollrisiko besteht. Zudem dient diese Vorgehensweise aufgrund der Möglichkeit des Transports von mehreren Personen der Gewinnmaximierung. Die Schleuserinnen und Schleuser organisieren die Verbringung der Migrantinnen und Migranten und stellen den Kontakt zu den Transportorganisatoren und den Fahrerinnen und Fahrern her bzw. wählen ein Transportmittel aus. Die Migrantinnen und Migranten werden bei dieser Form der Schleusung menschenunwürdig transportiert und sind einer erhöhten Gefahr für Leib und Leben (bspw. durch Hitze, Sauerstoffmangel, fehlende Lebensmittel oder Unfallgefahr) ausgesetzt.

Hauptzielland Deutschland – Anzahl der in Behältnissen geschleusten Personen verfünffacht

Die Fallzahlen von Behältnisschleusungen¹⁶, ausgehend von der Türkei über die Balkanstaaten in Richtung Mitteleuropa, stiegen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Unabhängig von der gewählten Route über die Balkanstaaten, bleibt Deutschland das Hauptzielland der Migrantinnen und Migranten in der EU.

Im Jahr 2023 kam es im Zusammenhang mit dem Modus Operandi Behältnisschleusungen bundesweit zu Feststellungen von mehr als 1.200 Fällen mit etwa 17.500 geschleusten Personen. Damit haben sich solche Fälle im Jahresvergleich 2022/2023 mehr als verdoppelt und die Zahl der hierbei geschleusten Personen annähernd verfünffacht. Die festgestellten Personen stammten mehrheitlich aus Syrien und aus der Türkei. Türkische Staatsangehörige reisten dabei häufig, unter Zuhilfenahme von Schleuserorganisationen, zunächst visumfrei auf dem Luftweg nach Serbien sowie teilweise nach Bosnien und Herzegowina und anschließend auf dem Landweg weiter in das Gebiet der Schengener Vertragsstaaten und insbesondere nach Deutschland.

Transporter stellen im Jahr 2023 das meist genutzte Verkehrsmittel dar, da sie sich im Vergleich zu Lkw problemlos anmieten und ohne spezielle Fahrerlaubnis führen lassen. Die Schleuserinnen und Schleuser können mit diesen eine Vielzahl von Migrantinnen und Migranten mit geringem Aufwand und einem hohen finanziellen Gewinn schleusen.

Transporter der sog. Sprinterklasse meistgenutztes Schleusungsfahrzeug

¹⁵ Abgestimmte Arbeitsdefinition der Operativen EMPACT Aktion (OA) RISK: Eine Behältnisschleusung im Sinne von OA RISK ist der menschenunwürdige Transport von Personen mit Fahrzeugen, unter Umgehung der gesetzlichen Einreisebeschränkungen, in einer für den Personentransport nicht vorgesehenen Art und Weise sowie einhergehend mit einer über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehenden Gefahr für Leib und Leben der geschleusten Personen durch Sauerstoffmangel, Dehydrierung, Unterkühlung oder erhöhter Verletzungsgefahr bei Unfällen.

¹⁶ Arbeitszahlen im Rahmen der Operativen EMPACT Aktion (OA) RISK. Die OA RISK ist die Fortsetzung der im Rahmen der Kommission Organisierte Kriminalität unter Leitung der Bundespolizei durchgeführten operativen Auswertungsprojekte CONTAINER und EUROCONTAINER auf europäischer Ebene. Ziel ist die Bekämpfung der Schleusungskriminalität in Behältnissen entlang der Balkanroute. Hierbei handelt es sich um eine Operative Aktion im Rahmen der European Multi-disciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT).

Die durchschnittliche Anzahl der auf der Ladefläche eines Kleintransporters festgestellten Personen in Deutschland hat sich im Jahresvergleich 2022/2023 von zehn auf neunzehn nahezu verdoppelt.

Unter den festgestellten Fahrerinnen und Fahrern waren ukrainische und syrische Staatsangehörige deutlich überrepräsentiert. Die Fahrerinnen und Fahrer erhalten von ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern genaue Instruktionen zum Routenverlauf sowie zum Verhalten bei Polizeikontrollen. Die Kommunikation zwischen Auftraggebenden und Fahrenden erfolgt überwiegend virtuell über Messengerdienste wie Telegram und WhatsApp.

Internationale und nationale Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass Schleuserinnen und Schleuser zunehmend skrupelloser agieren, um sich beispielsweise im Falle einer Polizeikontrolle der Strafverfolgung zu entziehen. Ohne jegliche Rücksicht auf die Insassinnen und Insassen oder andere Verkehrsteilnehmende wird dabei aus dem Schleusungsfahrzeug ein Fluchtfahrzeug, welches mit stark überhöhter

Fluchtfahrten entfalten hohes Gefährdungspotenzial für Leib und Leben beteiligter und unbeteiligter Personen

Geschwindigkeit und riskanten Fahrmanövern, wie z. B. durch

Rotlicht-

fahrten, Nutzung des Seitenstreifens oder unbefestigter Straßen sowie Fahren im Gegenverkehr zu Entkommen versucht. In mehreren Fällen verursachten die Fluchtfahrerinnen und Fluchtfahrer Verkehrsunfälle und nahmen teilweise

Verletzungen oder den Tod der Insassinnen und Insassen und Dritter billigend in Kauf. In Deutschland wurden im Zusammenhang mit Behältnisschleusungen im Jahr 2023 mehr als 200 Fluchtversuche bekannt. Bei jedem vierten dieser Fälle kam es zu einem Unfall.

Nutzung sozialer Netzwerke



Die Schleusungsnetzwerke „vermarkten“ erfolgreiche Schleusungen in den Sozialen Medien. Vorrangig über Meta (Facebook und Instagram) sowie TikTok wurde aktiv Werbung in Form sogenannter Reels (Kurzvideos) für das Geschäftsmodell und die Schleusung nach Deutschland betrieben. Auf gleichem Wege werden Fahrerinnen/Fahrer für die Verbringung der schleusungswilligen Personen angeworben und für spezielle Fahrten rekrutiert.

4.2 BALKANROUTE – SCHLEUSUNGEN ÜBER DAS HAUPT-TRANSITLAND SERBIEN

Für Deutschland sind Schleusungen entlang der Balkanroute über Serbien von großer Bedeutung. Im Jahr 2023 kam es an der serbisch-ungarischen Grenze zu mehreren tödlich verlaufenen Schusswechseln zwischen afghanischen Staatsangehörigen, die am 27. Oktober 2023 in einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden afghanischen Schleusergruppen mit drei Todesopfern in der Nähe von Horgoš/Serbien eskalierten. In der Folge führte das serbische Innenministerium – in enger Abstimmung mit Ungarn – umfangreiche Maßnahmen im Norden des Landes durch.

Neben einer intensivierten Grenzüberwachung, auch unter verstärktem Einsatz technischer Mittel, wurden die Kontrollintensität in der Grenzregion zu Ungarn mittels Durchsuchungs- und Fahndungsmaßnahmen deutlich erhöht und alle bekannten informellen Camps sowie widerrechtlich genutzten Gebäude geräumt. Bei mehreren Razzien in Hotels in der Region um Subotica wurden

zahlreiche Drittstaatsangehörige angetroffen. Auch das Aufnahmezentrum in Subotica wurde Anfang November von der serbischen Polizei aufgrund von Schleusergruppierungen, die dort aktiv gewesen sein sollen, zeitweilig geschlossen. Insgesamt wurden bis Jahresende mehrere tausend Migrantinnen und Migranten von den Sicherheitsbehörden aufgegriffen.

Die konzentrierten Maßnahmen wurden auch auf andere Landesteile ausgeweitet, beispielsweise durch die Einrichtung temporärer Polizeistationen und stationärer Kontrollpunkte. Aufgegriffene Personen wurden in staatliche Aufnahmezentren verbracht, deren Zu- und Abgänge stärker als zuvor überwacht wurden. Zugleich wurden ab November 2023 mehrere im Norden Serbiens gelegene Aufnahmezentren (vorübergehend) geschlossen und ankommende bzw. aufgegriffene Migrantinnen und Migranten hauptsächlich in weiter südlich gelegene Einrichtungen verbracht.

Diese Maßnahmen führten zu einem unmittelbaren, erheblichen Rückgang unerlaubter Einreisen nach Ungarn von zuvor mehreren hundert Personen täglich auf Feststellungszahlen im einstelligen Bereich. In den Folgemonaten gingen die Feststellungen in Ungarn jeweils auf niedrige dreistellige Werte zurück, während diese in den Vorjahren auch in der Winterzeit im vier- bis fünfstelligen Bereich lagen. Diese Entwicklung setzte sich im weiteren Verlauf nahezu ohne zeitliche Verzögerung in den Anrainerstaaten Ungarns fort.

Insgesamt wurde aufgrund dieser polizeilichen Maßnahmen in Serbien ein zentraler Dreh- und Angelpunkt von Schleusungen über die Balkanrouten in Richtung Deutschland wirksam bekämpft.

5 Gesamtbewertung

Im Jahr 2023 wurde erneut eine deutliche Zunahme der illegalen Migration nach Europa festgestellt, wobei sich Deutschland als Hauptzielstaat in der EU erwies.

Gegenüber dem Vorjahr wurden bei Schleusungen über die EU-/Schengen-Außengrenzen vermehrt Grenzübertritte auf der Zentralmediterranen Route und der Ostmediterranen Route verzeichnet, wohingegen die Feststellungen in Bezug auf die Nutzung der Westbalkanroute und der Ostroute abnahmen. Trotz des Rückgangs festgestellter Nutzungen der Westbalkanroute wurden die an den südöstlichen Grenzen Deutschlands festgestellten Personen zuvor überwiegend durch die Balkanregion geschleust.

Die meisten Tatverdächtigen bei Schleusungsdelikten gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern - und gem. §97 AufenthG - Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen – waren syrische, deutsche, türkische und ukrainische Staatsangehörige.

Im Berichtsjahr kam es zu einem Anstieg der Behältnisschleusungen. Am häufigsten wurden hierfür Kleintransporter genutzt, die sich leicht anmieten lassen und für die keine spezielle Fahrerlaubnis benötigt wird. Die Schleusungsgruppierungen agierten dabei zunehmend risikobereiter und rücksichtsloser gegenüber den geschleusten Personen, unbeteiligten Dritten sowie den eingesetzten Polizeikräften, um sich einer Kontrolle und damit der Strafverfolgung zu entziehen.

Für die Kommunikation zwischen Auftraggebenden und Fahrenden von Schleusungshandlungen wurden überwiegend Messengerdienste wie Telegram und WhatsApp verwendet. Zudem nutzten Schleuserorganisationen Soziale Medien, um ihre Dienste zu vermarkten und damit schleusungswillige Personen zu rekrutierten.

Für die Bekämpfung der Schleusungskriminalität in Deutschland und Europa bedarf es weiterhin der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten. So zeigte sich im Berichtsjahr am Beispiel polizeilicher Maßnahmen in Serbien, dass diese den Schleusungen entlang der Balkanroute über das Haupttransitland Serbien in Richtung Deutschland entgegenwirken konnten.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2024

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Schleusungskriminalität, Bundeslagebild 2023, Gemeinsames Lagebild des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei, Seite X).